

Nutzungsbedingungen „Trusted App“-Siegel

Präambel

Die mediaTest digital GmbH (im Folgenden „mTd“ genannt) führt verschiedene Qualitäts- und Sicherheitstests bei digitalen Anwendungen für unterschiedliche technische Plattformen durch und veröffentlicht die Testergebnisse in eigenen Medien oder Partner-Medien, sowohl im Internet als Print-Medien oder im Rundfunk. Auf verschiedenen Homepages (z.B. www.apptesting.de) werden Informationen und Dienstleistungen sowie Testergebnisse bereitgestellt.

mTd hat auf Basis ihrer anerkannten Kompetenz auf dem Gebiet des Testens von digitalen Anwendungen auf deren Qualität und Sicherheit, der Gebrauchstauglichkeit, der Datensicherheit und/oder Verbraucherfreundlichkeit das Qualitäts- und Sicherheitssiegel „Trusted App“ entwickelt, mit dem Unternehmen Ihren potenziellen Kunden am Point of Sale das Sicherheitsniveau Ihrer App auf der Grundlage von vordefinierten und transparenten Bewertungskriterien bescheinigen können.

Entwicklern und Anbietern getesteter Anwendungen gestattet mTd unter den nachfolgenden Bedingungen die Verwendung des jeweils vergebenen „Trusted App“-Siegels zur Vermarktung unter Bezugnahme auf das jeweilige Testergebnis. Das Siegel kann hierzu sowohl in die Anwendung integriert als auch im Umfeld der Vermarktung der Anwendung genutzt werden, und zwar unabhängig von der jeweiligen Vermarktungsart.

mTd intendiert eine transparente und neutrale Information der Verbraucher. Grundsätzlich soll ein aufgeschlossenes und aufgeklärtes Bewusstsein der Verbraucher hinsichtlich der konkreten Kaufentscheidung für digitale Anwendungen gefördert werden. Sollte eine Werbung mit bestimmten Testergebnissen mit diesem Ziel nicht in Einklang stehen, ist die Verwendung des „Trusted App“-Siegels nicht gestattet.

mTd untersagt insbesondere die Nutzung des Siegels zu einer unlauteren Bewerbung von Anwendungen, da eine hierdurch hervorgerufene unwahre oder verzerrte Darstellung der Anwendung oder dessen Stellung im Vergleich zu anderen Anwendungen dem Verbraucher keine Orientierungshilfe bietet.

Insbesondere ist die Vermarktung von Testergebnissen und Siegeln nur unter den folgenden Bedingungen gestattet:

I. Allgemeine Bedingungen

1) Gültigkeit der Nutzungsbedingungen und Mitwirkungspflicht

a) Durch die Nutzung des „Trusted App“-Siegels und die Zahlung der Lizenzgebühr erklärt sich das nutzende Unternehmen mit den vorliegenden Nutzungsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung unwiderruflich einverstanden und akzeptiert sie als Voraussetzung für die Nutzung.

b) Durch die Angebotsannahme und die Zahlung der Lizenzgebühr wird dem Nutzer erlaubt, das „Trusted App“-Siegel für die Vermarktung der im Angebot aufgeführten und geprüften Version seiner Applikation zu verwenden.

c) Erwirbt der Nutzer laut Angebot eine laufende Lizenz („Flatrate“), entfällt die Angabe einer Versionsnummer auf dem Siegel. In diesem Fall wird die neueste Version der entsprechenden Applikation in einem im Angebot festgelegten Turnus (z.B. monatlich oder quartalsweise) von mTd getestet. Sollte der Nutzer vor Ablauf des festgelegten Zeitraums eine neue Version der Applikation veröffentlichen, ist er verpflichtet, eine zusätzliche Prüfung zu beauftragen, um die Gültigkeit des versionsungebundenen Siegels aufrechtzuerhalten. Sollte der Nutzer dies unterlassen, stellt dies einen Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen gemäß Punkt VII, 1) dar und führt zu einem Verlust der Siegellizenz.

d) Der Nutzer ist verpflichtet, vor Ausstellung des Siegels eine Selbstauskunft zu Eigenschaften und Funktionsweise der zu auditierenden Applikation auszufüllen. Der Nutzer wird mögliche, weitergehende Fragen des prüfenden Security-Analysten beantworten und relevante Daten und Informationen zur Verfügung stellen.

II. Umfang der Siegelnutzung

1) Anwendungsbezogenheit

a) Das „Trusted App“-Siegel darf nicht isoliert, sondern ausschließlich mit Bezug auf die getestete Anwendung verwendet werden und darf nur in unmittelbarem Zusammenhang mit der testidentischen Anwendung genutzt werden.

2) Ausgeschlossene Nutzungen

a) Sammelhinweise auf Testergebnisse von Anwendungen im Zusammenhang mit anderen Anwendungen unter Verwendung des „Trusted App“-Siegels sind nicht gestattet. Auch die Verwendung des „Trusted App“-Siegels in derart engem räumlichem Zusammenhang mit nicht getesteten Anwendungen, die den Eindruck erweckt, es bestehe eine Verbindung mit den Anwendungen, ist nicht gestattet.

III. Siegel-Darstellung

1) Unveränderte Nutzung

a) mTd stellt dem Nutzer das „Trusted App“-Siegel druckfähig als JPG- und PNG-Datei zur Verfügung.

b) Der Nutzer ist verpflichtet, das Siegel in der übersandten Form zu nutzen. Dem Nutzer ist nicht gestattet, das ihm von mTd zur Verfügung gestellte Siegel zu verändern. Dies gilt insbesondere auch für die Farbgestaltung. Falls im Einzelfall die farbige Darstellung des Siegels aus technischen Gründen nicht möglich ist, ist die im Siegel verwendete Farbe „Rot“, „Grün“ oder „Gelb“ durch „Schwarz“ zu ersetzen.

c) Es ist dem Nutzer gestattet, eine proportionale Vergrößerung oder Verkleinerung des Siegels vorzunehmen, solange die Schrift eine Größe von 9 Pt. nicht unterschreitet.

d) Den einzufügenden Text über das Testergebnis sowie Form, Inhalt und rechtliche Zulässigkeit der Werbung in Verbindung mit dem „Trusted App“-Siegel hat der Nutzer selbst zu erstellen und zu verantworten. mTd berät Nutzer nicht in Fragen der Zulässigkeit der Werbung, insbesondere nicht im Hinblick auf die Einhaltung der Nutzungsbedingungen.

2) Darstellung der Testergebnisse

a) Jede Verwendung der Testurteile in der Werbung des Nutzers ist so zu gestalten, dass beim Verbraucher keine falschen Vorstellungen über die von dem Testurteil vorgenommene qualitative Beurteilung der beworbenen Anwendung geweckt werden, was insbesondere dadurch sicher zu stellen ist, dass

- die Aussagen in der Werbung, die sich auf den Test beziehen, von anderen Aussagen des Werbenden deutlich abgesetzt sind,
- bei vergleichenden Anwendungstests der Rang des Testurteils der beworbenen Anwendung im Test insbesondere dann mitgeteilt werden muss, wenn auch ein besseres Testurteil vergeben worden ist,
- günstige Einzelaussagen oder Kommentierungen nicht isoliert angegeben werden,
- andere Einzelaussagen oder Kommentierungen, die weniger günstig sind oder Anwendungen, die insgesamt günstiger bewertet wurden, Erwähnung finden
- in jedem Fall auch das Gesamturteil wörtlich wiederzugeben ist,
- die in den Testurteilen von mTd verwendete Terminologie nicht auch bei solchen Werbeaussagen verwendet wird, die sich nicht auf Testaussagen von mTd beziehen,
- die Testurteile von mTd vom Nutzer nicht mit eigenen Worten umschrieben werden,
- in der Werbung / bei Nutzung des Testurteils in jedweder Weise Publikation, Monat und Jahr der Erstveröffentlichung des zitierten Tests angegeben werden,
- Einzelbewertungen der Anwendungen nicht im Siegel aufgeführt werden. Es steht dem Nutzer frei, unter Wahrung der vorstehenden Grundsätze im Werbetext auf Einzelbeurteilungen hinzuweisen

- insbesondere in der Werbung nicht der Eindruck erweckt wird, mTd veranlasse oder beteilige sich an dieser Werbung,
- bei Tests von Produkten oder Dienstleistungen, bei denen eine Prüfung einer vom Verbraucher unter Umständen erwarteten Wirksamkeit oder Gebrauchstauglichkeit – nicht erfolgt ist, im verwendeten Siegel oder im Zusammenhang hiermit wörtlich oder sinngemäß deutlich gemacht wird, dass dem Testergebnis eine derartige Prüfung nicht zugrunde liegt,
- die Angaben deutlich lesbar sind.

b) Der Nutzer ist verpflichtet, die Testwerbung mit dem „Trusted App“-Siegel derart zu gestalten, dass diese nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstößt und insbesondere keine irreführende Werbung im Sinne des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) darstellt.

c) Der Nutzer ist verpflichtet, bei Verwendung des Siegels im Internet mit einer von mTd zur Verfügung gestellten Verlinkung auf den online zur Verfügung gestellten Testbericht bzw. das Zertifikat zu verweisen.

VI. Berechtigung zur Nutzung

1) Unter den vorliegenden Bedingungen ist der Nutzer berechtigt, das mTd-Siegel selbst zu nutzen sowie Dritten die Verwendung des mTd-Siegels zur Bewerbung der getesteten Anwendung zu gestatten. Der Nutzer verpflichtet sich, Dritten die Rechte zur Benutzung des „Trusted App“-Siegels nur zu solchen Bedingungen einzuräumen, die den vorliegenden Nutzungsbedingungen entsprechen.

2) Der Nutzer ist verpflichtet, die genannten Pflichten auch Dritten aufzuerlegen, soweit er sich ihrer beim Vertrieb und / oder der Bewerbung seiner Anwendung bedient und steht für deren Erfüllung ebenso wie für die eigene ein.

VII. Vertragsverletzung

1) Der Nutzer ist verpflichtet, für jeden Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen eine Vertragsstrafe zu zahlen, welche für jeden Fall der Zuwiderhandlung 10.000,00 € (Zehntausend EURO) beträgt. Dies beinhaltet insbesondere die unlicenzierte Nutzung des Siegels nach Beendigung der vereinbarten Vertragslaufzeit. Die Vertragsstrafe ist sofort fällig und an mTd zu zahlen.

2) Die Kündigungsrechte von mTd bleiben hiervon unberührt. mTd behält sich vor, weitere Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

VIII. Dauer der Nutzung / Beendigung

- 1) Die Nutzung ist grundsätzlich gestattet für 12 Monate ab Ausstellung der „TrustedApp“-Lizenz und verlängert sich automatisch kostenpflichtig um weitere 12 Monate, soweit keine Kündigung binnen drei Monaten vor Ablauf der Lizenz erfolgt.

- 2) Bei Verstoß gegen die vorstehenden Beschränkungen kann mTd die Nutzungslizenz mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Erklärung widerrufen, wobei Übermittlung durch Telefax oder E-Mail der Schriftform genügt. In diesem Fall hat der Nutzer die ihm zur Verfügung gestellte Datei und / oder deren elektronischen Vervielfältigungen unverzüglich zu löschen und ebenso deren verkörperte Formen des Siegels, soweit sie sich noch in seinem Besitz befinden, unverzüglich an mTd herauszugeben oder auf deren Verlangen unverzüglich auf eigene Kosten zu vernichten. Entsprechendes gilt, soweit der Nutzer Dateien oder Vervielfältigungsstücke Dritten in Ausübung des Vertrages überlassen hat oder die mündliche oder audiovisuelle Benutzung der Marke auf Datenträgern gespeichert worden ist.

IX. Gewährleistung/Haftung

- 1) mTd haftet für die von ihr oder ihren Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden.

- 2) mTd gewährleistet in Bezug auf die Siegel, dass die getesteten Anwendungen das standardisierte Testverfahren ordnungsgemäß durchlaufen haben und der zuständige Tester das Testergebnis wie in dem Siegel niedergelegt dokumentiert hat. Eine hierüber hinaus gehende Gewährleistung kann mTd nicht übernehmen. Insbesondere kann mTd nicht garantieren, dass im Rahmen des Testverfahrens versteckte technische Mängel vollständig offengelegt werden können. Insofern stellt das Testergebnis sowie das dokumentierende Siegel eine subjektive Meinungsäußerung des Testers dar.

- 3) mTd schließt darüber hinaus eine Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Leben, Gesundheit oder Körper betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen von Erfüllungsgehilfen.

- 4) Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht ist die Haftung auf den Gesamtbetrag, den der Kunde während der Laufzeit für die Nutzung des mTd-Siegels zu zahlen hat, und auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen des Vertrages typischerweise gerechnet werden muss, begrenzt. Die Haftung für vertragsuntypische Schäden, Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

- 5) Alle durch mTd gegebenen technischen Auskünfte oder erbrachten Beratungsleistungen, welche nicht zu dem von mTd geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, erfolgen unter Ausschluss jeglicher Haftung.

X. Rechtswahl, Gerichtsstand

1) Die Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Hannover.

XI. Sonstige Bestimmungen

1) Die vorliegenden Bedingungen beinhalten sämtliche Vereinbarungen der Vertragsparteien im Hinblick auf den Vertragsgegenstand. Mündliche Nebenabreden zu diesen Bedingungen bestehen nicht.

2) Privatpersonen ist die Nutzung des mTd-Siegels untersagt.

3) Die Parteien sind sich des Risikos bewusst, dass sich einzelne oder mehrere Bestimmungen der vorliegenden Nutzungsbedingungen entgegen den derzeitigen Vorstellungen der Parteien als unwirksam oder nichtig erweisen könnten. Auch in einem solchen Fall wollen die Parteien jeden Zweifel über die Wirksamkeit dieser Bedingungen ausschließen. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, oder sollten diese Bedingungen Regelungslücken enthalten, sollen die Bedingungen abweichend von § 139 BGB daher nicht nur im Zweifel, sondern stets wirksam bleiben. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen verpflichten sich die Vertragsparteien, diese durch solche wirksamen Bestimmungen zu ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommen.

Prüfkriterien

1 Prüfung

1.1 Kriterien

Das Trusted App Zertifikat bestätigt die transparente Einhaltung folgender Datenschutz- und Datensicherheitsstandards:

- Gesetzliche Datenschutz- und Datensicherheitsrichtlinien
- BDSG-konforme Datenverarbeitung
- Verschlüsselte Übermittlung sensibler und vom Nutzer zuvor bestätigter Daten
- Sichere Datenspeicherung auf dem Device
- Authentifizierte Empfänger der übermittelten Daten

1.2 Technischer Vorgang

- Überprüfung der verfügbaren App-Versionen und deren Aktualisierungen.
- Wenn vorhanden: Analyse des Quellcodes
- Protokollierung der angegebenen Zugriffsberechtigungen.
- Starten der Man-in-the-Middle-Umgebung zum Aufbrechen einer vorhandenen TLS-Verschlüsselung.
- App-Test (virtualisiert oder auf physikalisch vorhandenem Testgerät):
 - Überprüfung der allgemeinen Geschäftsbedingungen.
 - Anwahl aller Menüpunkte der App.
 - Anlegen von User-Accounts.
 - Artikelkauf.
 - Senden von Dateien aus der App heraus.
 - Empfangen und Speichern von Inhalten.
 - Weitere Optionen je nach Applikation.
 - Überprüfung der Zugriffsrechte während des Tests.
- Auswertung:
 - Abgleich der entstandenen Zugriffsrechte mit den Angegebenen.
 - Überprüfung der gesendeten Daten (Was, Wohin, Wie)?
 - Überprüfung der übermittelten Daten innerhalb des Quellcodes.
 - Auswertung dieser Daten – ist der Versand oder die Erhebung notwendig für die Funktionalität der App? Wurde die Kommunikation verschlüsselt?
 - Protokollierung der entstandenen Verbindungen (IP, Unternehmen, whois).
 - Auswertung der entstandenen Verbindungen (An wen, was, berechtigt)?
- Erstellung eines Kundenreports.